

Beilage 7

16. ordentliche Mitgliederversammlung des FSU vom 20. Mai 2016 in Aarau

Statutenänderung

Art. 13 Geschäftsstelle

- 1 Die Aufgaben der Geschäftsstelle sind im Pflichtenheft festgelegt.
- 2 Weitergabe von Mitgliederadressen an Dritte
Die Geschäftsstelle kann nach Rücksprache mit dem Präsidium Post- oder Mailadressen der Mitglieder zweckgebunden für den Versand von Publikationen, Umfragen und Veranstaltungshinweisen, welche für die Raumplanung von Interesse oder Bedeutung sind, an Dritte abgeben. Die abgegebenen Adressen dürfen nur einmalig verwendet und müssen anschliessend gelöscht werden.

Änderungen rot